



EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser

Anhörungsdocument 2024 zur Information
der Öffentlichkeit gem. § 83 Abs. 4 WHG und
Art. 14, Abs. 1 (a) EG-WRRL

Herausgeber:

Flussgebietsgemeinschaft Weser
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
(Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft bis 31.12.2024)
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Bearbeitung:

Geschäftsstelle der FGG Weser

Digital verfügbar:

Geschäftsstelle der FGG Weser
An der Scharlake 39
31135 Hildesheim
Telefon: 05121/509-712
E-Mail: info@fgg-weser.de
www.fgg-weser.de

Bildquellen Umschlag:

Geschäftsstelle der FGG Weser

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iv
1 Einleitung	2
2 Organisationsstrukturen in der Flussgebietseinheit Weser	4
3 Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser	7
4 Maßnahmen zur Information und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit	8
5 Für die Anhörung zuständige Behörden	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Teilräume und Planungseinheiten in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: November 2024)	3
Abb. 2:	Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft Weser	5
Abb. 3:	Zeitplan Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie	6
Abb. 4:	Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033	7
Abb. 5:	Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen bis Ende 2027 (§ 85 WHG)	9

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Seit jeher bewirtschaftet der Mensch die Gewässer in seinem Einflussbereich, sei es zur Trinkwassergewinnung, für die Erzeugung von Energie, für die Landwirtschaft, die Industrie, zum Transport oder zur Freizeitnutzung. Für diese Nutzungen wurden Küstengewässer, Flüsse und Seen zu großen Teilen den Ansprüchen angepasst und häufig erheblich verändert. Aber auch die Flussauen und -täler waren und sind erheblichen Veränderungen unterworfen.

Vor allem vor diesem Hintergrund ist die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates, verabschiedet am 23. Oktober 2000, zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie, EG-WRRL), am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie ist die Erhaltung naturnaher Gewässer und die Verbesserung belasteter Gewässer. Dazu haben sich EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ für alle Oberflächengewässer und einen „guten mengenmäßigen und chemischen Zustand“ für das Grundwasser zu erreichen - möglichst bis 2015, in Ausnahmefällen bis 2027. Dies bedarf eines umfangreichen Programms an verschiedenen Maßnahmen, um Flüsse, Seen, Küsten- und Übergangsgewässer sowie das Grundwasser in einen „guten Zustand“ zu versetzen.

Die EG-WRRL sieht vor, dass die für ihre Umsetzung wesentlichen Arbeitsschritte alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen in die Pläne einfließen können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten und in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht.

Wir haben Ihnen bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans 2009 bis 2015 und auch im Prozess der beiden Aktualisierungen die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen. Auch für die Vorbereitung des vierten Bewirtschaftungszeitraums, der am 22.12.2027 beginnt, laden wir Sie ein, uns zu begleiten.

Mit diesem Dokument stellen wir Ihnen im ersten Schritt den Zeitplan und das Arbeitsprogramm der FGG Weser zur Erstellung des 4. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033 vor und informieren Sie über die zugehörigen Anhörungsmaßnahmen.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Sie haben daher die Gelegenheit, sich zu dem Zeitplan und Arbeitsprogramm zu äußern. Dieses Dokument ist auch auf der Internetseite der FGG Weser (www.fgg-weser.de) als Download verfügbar. Weitere Einzelheiten zum Anhörungsverfahren finden Sie im Dokument in Kapitel 4.

1 Einleitung

Nachhaltiges **Flussgebietsmanagement** erfordert eine länderübergreifende Kooperation. Dazu haben sich die Wasserwirtschaftsverwaltungen der sieben Bundesländer, die die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade und ihrer Nebenflüsse berühren, zur **Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser)** zusammengeschlossen: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine der Hauptaufgaben ist die gemeinsame Koordinierung der Umsetzung der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** (RL 2000/06/EG, **kurz EG-WRRL**), unter Einhaltung weitergehender Regelungen und technischer Spezifikationen, die sich in den Tochterrichtlinien widerspiegeln. Bestimmt wird diese Aufgabe durch die überregionalen Handlungsfelder „Verbesserung der Durchgängigkeit/Gewässerstruktur“, „Reduzierung anthropogener Nähr- und Schadstoffreduzierung“ sowie „Reduzierung der Salzbelastung“, die auch unter der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels betrachtet werden. Die Ergebnisse werden in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheit Weser (Abb. 1) regelmäßig dokumentiert.

Mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 (**kurz BWP 2021 bis 2027**) und des dazugehörigen Maßnahmenprogramms (**kurz MNP 2021 bis 2027**) für die Flussgebietseinheit Weser am 22.12.2021 war der zweite Bewirtschaftungszeitraum im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL abgeschlossen. Wir befinden uns derzeit im dritten Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Richtlinie, der im Zeichen der Planung und Umsetzung der Maßnahmen steht, die im MNP 2021 bis 2027 beschrieben wurden. Weiterhin werden die Monitoringprogramme zur Überwachung des Gewässerzustands fortgesetzt.

Der dritte Berichtszeitraum endet am 22.12.2027 mit der Veröffentlichung des BWPs 2027 bis 2033 und MNPs 2027 bis 2033, die eine Aktualisierung und Fortschreibung des vorhergehenden Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms darstellen. Bereits Ende 2015 sollte laut EG-WRRL das grundsätzliche Ziel des guten Zustands aller Gewässer erreicht sein. Wie im Kapitel 5 des BWPs 2021 bis 2027 (www.fgg-weser.de/veroeffentlichungen/eg-wrrl) beschrieben ist, konnte dieses aus verschiedenen Gründen nicht für alle Gewässer erreicht werden. Art. 4, Abs. (4) der EG-WRRL sieht daher die Inanspruchnahme von zu begründenden Ausnahmen vor, die es ermöglichen, die gesetzten Ziele bis spätestens 2027 zu erreichen. Nach 2027 sind nur noch Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten möglich. Andernfalls können nur noch weniger strenge Bewirtschaftungsziele festgelegt werden, wenn die Zielerreichung nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig ist. In dem Fall ist der bestmögliche Zustand zu gewährleisten. Zum jeweiligen Stand des Zustands der Gewässer werden die zukünftigen Fortschreibungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms alle 6 Jahre Auskunft geben (Abb. 3).

Wie bereits in den vorhergehenden Zeiträumen wird die interessierte Öffentlichkeit bei den weiteren Schritten zur Umsetzung der EG-WRRL einbezogen. Neben der aktiven Beteiligung vieler Akteure an der lokalen Maßnahmenplanung und –umsetzung informieren die Behörden mit diesem Dokument über die weiteren überregionalen Vorgehensweisen und zeitlichen Abläufe im Rahmen der EG-WRRL. Weitere Anhörungsdokumente sind die Entwürfe der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sowie des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033. Nach Veröffentlichung der Dokumente ist die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung zu nehmen (Abb. 5).

In diesem Dokument stellt die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) ihr Arbeitsprogramm und den Zeitplan, die in der FGG Weser zuständigen Gremien sowie die geplanten Anhörungsmaßnahmen bis Dezember 2027 vor.

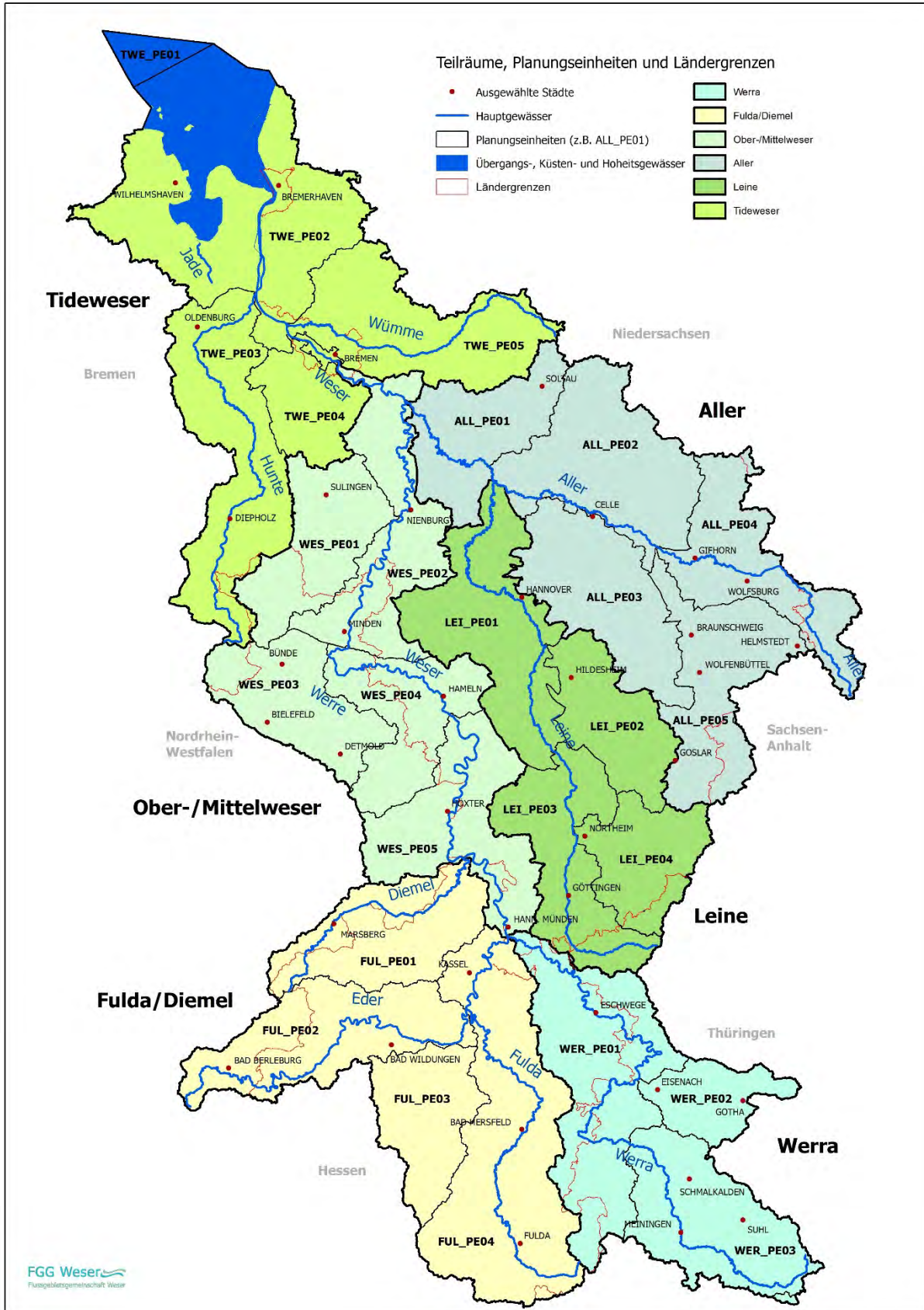


Abb. 1: Teilräume und Planungseinheiten in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: November 2024)

2 Organisationsstrukturen in der Flussgebietseinheit Weser

Die Flussgebietseinheit Weser liegt ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet und umfasst mit einer Gesamtfläche von 49.000 km² die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade. Weser und Jade münden in die Nordsee. Die Flussgebietseinheit Weser wurde von den Anrainerländern in sechs sogenannte Teilräume unterteilt: Werra, Fulda/Diemel, Ober-/Mittelweser, Aller, Leine sowie Tideweser (Abb. 1).

Für einen abgestimmten wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzug ist in Deutschland die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als ein der föderalen Struktur angepasstes Gremium eingerichtet worden. Hauptanliegen der LAWA ist eine Harmonisierung des Vorgehens der Länder zur Umsetzung der flussgebietsbezogenen EG-Richtlinien in Deutschland. Die LAWA erarbeitet dazu abgestimmte Positionen, Vorgehenskonzepte und Methoden.

In der rein nationalen Flussgebietseinheit Weser wird entsprechend auf der Grundlage der Absprachen der Länder innerhalb der LAWA gehandelt. Nur wenn diese fehlen, sind zusätzliche Abstimmungen zwischen den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nötig, die sich 2003 mittels einer Verwaltungsvereinbarung (gültige Fassung vom 19.08.2010) zur Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) zusammengeschlossen haben. Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung erfolgt u. a. auch die Aufstellung und Koordinierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme sind die zuständigen Flussgebietsbehörden der Länder gemäß § 7 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und dem Art. 3 der EG-WRRL in der Flussgebietseinheit Weser verantwortlich. In den länderübergreifenden Gremien der FGG Weser (Abb. 2) werden die notwendigen fachlichen und strategischen Inhalte flussgebietsweiter Aktivitäten koordiniert und beschlossen.

Die Bundeswasserstraßen in der Flussgebietseinheit Weser stehen im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung nach EG-WRRL an Bundeswasserstraßen und für die Erteilung des Einvernehmens zu BWP und MNP ist sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zuständig. Dafür arbeiten die Länder eng mit der WSV im Rahmen der Gremien der FGG Weser zusammen.

Beschlussebene:

Die **Weser-Ministerkonferenz** setzt sich aus den für die Wasserwirtschaft zuständigen Ministerinnen/Ministern und Senatorinnen/Senatoren der Länder bzw. den von diesen benannten Vertreterinnen/Vertretern zusammen.

Die Weser-Ministerkonferenz beschließt die grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Zielstellungen für die Flussgebietseinheit Weser und verabschiedet die nach EG-Richtlinien erforderlichen Berichte. Darüber hinaus entscheidet sie mögliche Konflikte wesentlicher Bedeutung, die auf der Entscheidungsebene nicht gelöst werden konnten.

Entscheidungsebene:

Der **Weserrat** koordiniert alle flussgebietsweiten wasserwirtschaftlichen Fragenstellungen. Er setzt sich aus den für die Wasserwirtschaft zuständigen Fachabteilungsleiterinnen/Fachabteilungsleitern der Ministerien und Senatsverwaltungen der Vertragspartner bzw. den von diesen benannten Vertreterinnen/Vertretern zusammen. Die Aufgaben des Rates sind u. a.:

- die Abstimmung allgemeiner Vorgaben zur Umsetzung der EG-WRRL,
- die Abstimmung und Freigabe der vorgelegten Berichte bzw. der Pläne zur Weiterleitung bzw. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach Art. 14 EG-WRRL,
- die BWP und MNP 2027 bis 2033 der FGG Weser sowie deren Entwürfe an die Ministerkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung.

Arbeitsebene:

Auf der Arbeitsebene werden flussgebietspezifische fachliche Fragestellungen mit Unterstützung von themenspezifischen Arbeitsgruppen erörtert und dem Weserrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Arbeitsgruppen werden auf Beschluss des Weserrates eingerichtet. Sie setzen sich aus Länderexpertinnen/Länderexperten zu den jeweiligen Fachthemen zusammen.

Die **Geschäftsstelle der FGG Weser** stellt das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und der Entscheidungsebene dar. Sie koordiniert u. a.:

- die Erstellung der Entwürfe des BWP und MNP 2027 bis 2033 sowie der sonstigen erforderlichen Berichte,
- die Erarbeitung von Vorgaben, Sachständen und Stellungnahmen auf Anforderung der Weser-Ministerkonferenz oder des Weserrates,
- die Organisation und Leitung der themenspezifischen Arbeitsgruppen

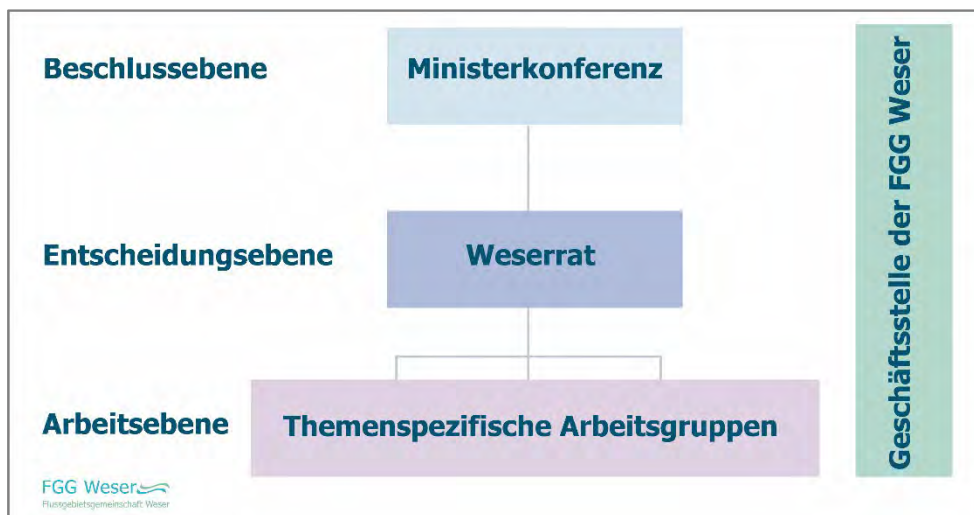


Abb. 2: Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft Weser

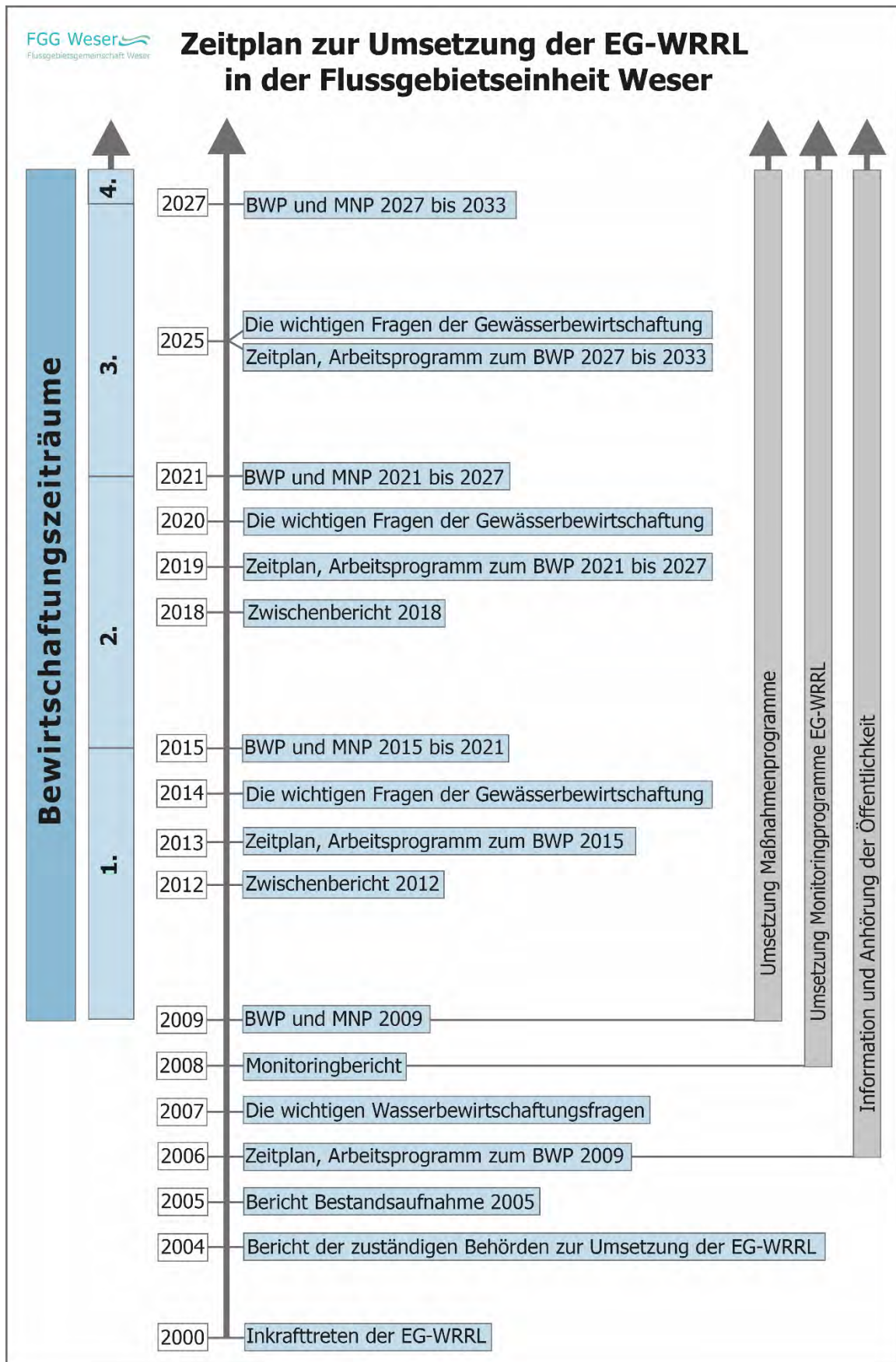


Abb. 3: Zeitplan Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie

3 Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser

Die bis 2027 durchzuführenden Arbeiten und Berichterstattungen sind in ihrer zeitlichen Abfolge in Abbildung 4 dargestellt. Danach ist gem. Art. 15, Abs. (3) EG-WRRL neben der begleitenden Durchführung der Monitoringprogramme bis Ende 2024 über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen gemäß MNP 2021 bis 2027 zu berichten.

Basis für die Aktualisierung und Fortschreibung des BWP und MNP 2027 bis 2033 bildet die bis Ende 2025 zu aktualisierende Bestandsaufnahme. Auf dieser Grundlage werden die Informationen über die signifikanten Belastungen, über den Zustand der Gewässer und über Schutzgebiete überprüft und aktualisiert. Weiterhin werden die Überwachungsprogramme, die wirtschaftliche Analyse, die überregionalen Strategien zur Erreichung der Umwelt- und Bewirtschaftungsziele und deren Ausnahmen sowie das Maßnahmenprogramm fortgeschrieben.

Der BWP und das MNP 2027 bis 2033 werden von der Geschäftsstelle der FGG Weser auf Grundlage der Daten aus der WasserBLICK-Datenbank für die Flussgebietseinheit Weser aktualisiert und mit den Expertinnen/Experten der beteiligten Länder abgestimmt. Die abschließende Abstimmung und Freigabe erfolgt im Weserrat. Danach werden die Berichte im Rahmen der Weser-Ministerkonferenz verabschiedet und am 22.12.2027 veröffentlicht.

Ein Jahr vorher werden die Entwürfe der Pläne der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Der Zeitplan und die Arbeitsschritte dazu sind im Kapitel 4 detailliert beschrieben.

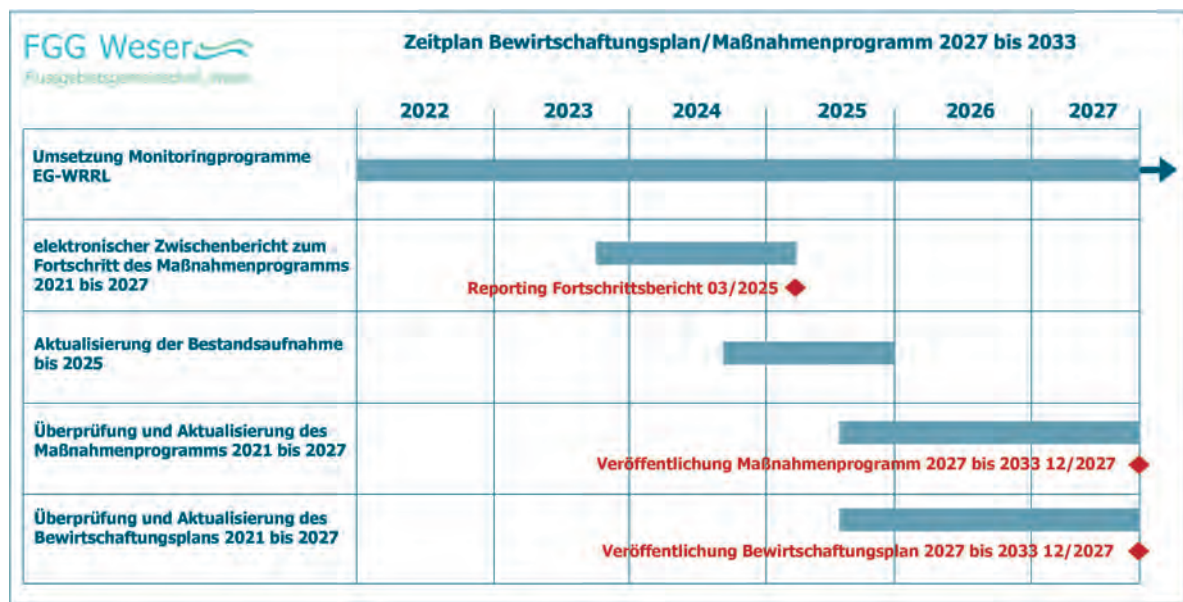


Abb. 4: Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033

4 Maßnahmen zur Information und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreterinnen/Vertreter aller Wassernutzerinnen/Wassernutzer im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

Land	Internetadresse
Bayern	www.lfu.bayern.de
Bremen	https://umwelt.bremen.de
Hessen	https://flussgebiete.hessen.de
Niedersachsen	www.nlwkn.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	www.flussgebiete.nrw.de
Sachsen-Anhalt	https://saubereswasser.sachsen-anhalt.de
Thüringen	https://tlubn.thueringen.de

Zusätzlich wird die gesamte interessierte Öffentlichkeit zu folgenden Veröffentlichungen der FGG Weser angehört:

- **Anhörungsdocument zur Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser**

Das Dokument wird am 22.12.2024 für 6 Monate zur Anhörung veröffentlicht.

- **Anhörungsdocument zum Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser**

Gem. Art. 14, Abs. (1b) EG-WRRL ist der Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser spätestens 2 Jahre vor dem BWP und MNP 2027 bis 2033, also zum 22.12.2025 zu veröffentlichen. Um die Öffentlichkeit in die Prozesse der Bewirtschaftungsplanung frühzeitig einzubinden, wird der Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser gemäß Beschluss der LAWA-Vollversammlung bereits zusammen mit dem Entwurf der Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser am 22.12.2024 veröffentlicht.

- **Entwürfe des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser**

Die Dokumente werden am 22.12.2026 für 6 Monate zur Anhörung veröffentlicht.

Die jeweiligen Anhörungsdocumente werden digital zum Download auf der Internetseite der FGG Weser (www.fgg-weser.de) zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung durch die Bundesländer. Sollte keine Möglichkeit eines digitalen Zugangs gegeben sein, können die Berichte der FGG Weser in den Länderbehörden sowie in der Geschäftsstelle der FGG Weser (An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim, Tel. 05121/509-712, E-Mail: info@fgg-weser.de) eingesehen werden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Anhörungsdocumente haben alle Bürgerinnen und Bürger ein halbes Jahr Zeit, ihre Stellungnahmen bei der zuständigen Stelle im jeweiligen Bundesland (s. Kapitel 5) oder bei der in der Bekanntmachung benannten Stelle in schriftlicher Form einzureichen. Dies kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, müssen die Stellungnahmen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname des Stellungnehmenden, Adresse
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution oder
- Bezeichnung der Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person

Die Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde und der Flussgebietsgemeinschaft Weser ausgewertet und gegebenenfalls in den jeweiligen Berichten berücksichtigt. Die von der Weser-Minis-

terkonferenz beschlossenen Dokumente des BWP und des MNP werden ein Jahr nach der Veröffentlichung der Entwürfe ebenfalls im Internet und durch entsprechende Bekanntmachungen der Bundesländer verfügbar gemacht (Abb. 5).



Abb. 5: Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen bis Ende 2027 (§ 85 WHG)

5 Für die Anhörung zuständige Behörden

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:



Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Fax: 089/9214-2266

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

Link Datenschutz: <https://www.stmuv.bayern.de/datenschutz/index.htm>



Bremen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

E-Mail: office@umwelt.bremen.de

Link Datenschutz: <https://umwelt.bremen.de/impressum/datenschutzerklaerung-4349>



Hessen

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Fax: 0611/815-1941

E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Link Datenschutz: <https://landwirtschaft.hessen.de/datenschutz>



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Am Sportplatz 23, 26506 Norden

Fax: 0511/120-3399

E-Mail: wrrl@nlwkn.niedersachsen.de

Link Datenschutz: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/hinweise-zum-datenschutz-164838.html>



Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

Fax: 0211/456-6388

E-Mail: poststelle@munv.nrw.de

Link Datenschutz: <https://www.umwelt.nrw.de/datenschutzerklaerung>

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Fax: 05231/71-1295

E-Mail: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

Link Datenschutz: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

**Sachsen-Anhalt**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

Fax: 0345/514-1477

E-Mail: wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de

Link Datenschutz: <https://www.sachsen-anhalt.de/meta/datenschutz>

**Thüringen**

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Link Datenschutz: <https://umwelt.thueringen.de/datenschutz>

**Geschäftsstelle der FGG Weser**

An der Scharlake 39
31135 Hildesheim

E-Mail: info@fgg-weser.de

Link Datenschutz: <https://www.fgg-weser.de/datenschutz>